

Gebühren für Käufer

Käuferprovision

Bei Differenzbesteuerung beträgt die Käuferprovision
für den unter € 500.000 gelegenen Teil des Meistbots 30 %
für den € 500.000 übersteigenden Teil des Meistbots bis € 5.000.000 25 %
für den € 5.000.000 übersteigenden Teil des Meistbots 17 %
Im Aufgeld ist eine 20 %ige Umsatzsteuer enthalten.

Bei Normalbesteuerung (im Katalog mit ▲ gekennzeichnet, oder im Fall einer Ausfuhr in Nicht-EU Staaten) beträgt die Käuferprovision
für den unter € 500.000 gelegenen Teil des Meistbots 25 %
für den € 500.000 übersteigenden Teil des Meistbots bis € 5.000.000 20,8 %
für den € 5.000.000 übersteigenden Teil des Meistbots 14,2 %
Zuzüglich 13 % Umsatzsteuer bei Gemälden und 20 % bei Antiquitäten.
Im Falle eines Exports ist die Einfuhrumsatzsteuer des Empfängerstaates nicht enthalten.

Werden die Kunstwerke ins Nicht-EU Ausland verbracht und Exportpapiere werden vorgelegt, ist der Kauf umsatzsteuerfrei.

Gebote nach der Auktion (Nachverkauf)

Käuferprovision 35%
Mit der Übermittlung des Kaufauftrags sind Sie 14 Tage an diesen gebunden.

Folgerecht

Bei Kunstobjekten, die im Katalog mit einem * gekennzeichnet sind, wird zusätzlich zum Kaufpreis die Folgerechtsabgabe verrechnet. Sie beträgt 4 % von den ersten € 50.000 des Meistbotes, 3 % von den weiteren € 150.000, 1 % von den weiteren € 150.000 und 0,25 % von allen weiteren, also € 500.000 übersteigenden Meistboten, jedoch insgesamt nicht mehr als € 12.500. Bei Meistboten von weniger als € 2.500 entfällt die Folgerechtsabgabe.

Gekaufte aber nicht abgeholte Kunstwerke

werden vier Wochen nach der Auktion auf Gefahr und Kosten des Käufers, unversichert, eingelagert oder an eine Spedition ausgelagert.

Verzugszinsen

12 % pro Jahr des Meistbotes
Verrechnung ab dem 9. Tag nach der Auktion für Inländer, ab dem 31. Tag für Ausländer.
Die Verpackung, Versendung und Versicherung ersteigter Objekte erfolgt nur auf Anweisung des Käufers und auf seine Kosten und Gefahr.

Versicherung

Die Kunstobjekte sind versichert. Versicherungswert ist das Mittel aus unterem und oberem Schätzwert. Die Haftung des Auktionshauses besteht bis zu dem auf die Auktion folgenden 8. Tag. Danach ist ein Kunstobjekt nur versichert, wenn der Käufer mit der Zahlung und Abholung nicht im Verzug ist.

Sensalgebühr

1,2 % vom Meistbot

Allgemeine Hinweise

Das Auktionshaus behält sich vor, eine Sicherheit in Höhe von 10 % des oberen Schätzwertes in Form einer Bankgarantie oder einer vergleichbaren Besicherung zu verlangen.
Sämtliche Überweisungen sind spesenfrei für das Auktionshaus durchzuführen.
Das Auktionshaus übernimmt keine Haftung für etwaige Mängel, technische Dienstleistungen, Störungen oder Ausfälle der Internet- und Telefonverbindung.

Gebühren für Verkäufer

Verkäuferprovision
nach Vereinbarung

Katalogkostenbeiträge für Abbildungen
Mindestpreis € 100

Versicherung

Sämtliche zur Auktion übergebenen Gegenstände sind bis zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Kaufpreises gegen die Gefahr des Verlustes und der Beschädigung versichert. Unverkaufte Objekte werden nur auf Anweisung und Kosten des Verkäufers versichert.

Lagerkosten für unverkaufte Kunstwerke

In der Auktion nicht verkaufte Objekte bleiben vier Wochen im Nachverkauf. Zwei Wochen nach dieser Nachverkaufsfrist werden sie, sofern nichts anderes vereinbart wurde, auf Kosten und Gefahr des Verkäufers ausgelagert.

Vorschusszinsen

12 % pro Jahr

Katalogabonnement

Jahres-Gesamt-Abonnement (inkl. Versandkosten)
Österreich € 130
Europa € 150
Übersee € 200